Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 28 (1920)

Heft: 17

Artikel: Abgeordnetenversammlung des schweizerischen Samariterbundes vom

22. August 1920, in Zürich

Autor: Krucker

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-547053

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Rote Kreuz

Schweizerische Halbmonatsschrift

Mr

Samariterwesen, Krankenpflege und Volksgesundheitspflege.

Inbalisverzeichnis.				
		Sette		Sette
Albgeordnetenversammlung des schweiz.		197	riterverband; Zug	203
Ein Legat		199	ventlonierte Krankenpslegekurse	
Wunsch der Redaktion			Von hohen Absätzen	
Was ich von der Schwindsucht weiß.			Etwas über Früchte	
Schweizerischer Samariterbund		202	Für Kursleitungen	207
Aus dem Bereinsleben: Bürcherischer	Sama=		Berbandmaterial	208

Abgeordnetenversammlung des schweizerischen Samariterbundes pom 22. August 1920, in Zürich.

Aniprache des Herrn Stadtarzt Dr. Krucker.

Hochgeehrter Herr Zentralpräsident! Liebwerte Samariter und Samariterinnen! Verehrte Gäste!

Im Namen des Stadtrates der Stadt Bürich, den zu vertreten ich die Ehre habe, entbiete ich Ihnen hiemit deffen Gruß und heiße Sie in unsern Mauern herzlich will= kommen. Die Stadt Zürich hat von jeher dem Samariterwesen große Sympathic ent= gegengebracht, war sie doch eines der ersten Gemeinwesen der Oftschweiz, in dem seiner= zeit die Nächstenliebe einer Miß Nightingale und eines Henri Dunant Juß gefaßt hat. Dieser Sympathie gibt die Stadt schon seit vielen Jahren durch jährlich verabfolgte Subventionen an die Samaritervereine Ausdruck. In Gemeinwesen von der Größe Zürichs, wo es von Aerzten und Apothekern wimmelt und wo das offizielle Sanitätswesen hoch entwickelt ift, ift allerdings die ursprüngliche Zweckbe= stimmung der Samariterbestrebungen, die Bropagierung einer rationellen ersten Hilfe bei

Unglücksfällen und plötlichen Erkrankungen, je länger desto mehr in den Hintergrund gestreten, womit nicht gesagt sein soll, daß nach dieser Richtung das Samariterwesen für größere Gemeinden nutslos geworden wäre. Es bleiben immer noch die großen Betriebe, in denen die Samariter durch ihre Sachkenntnis Segenssreiches wirken können, sofern sie, wie der tüchstige Schuster, bei ihrem Leisten bleiben und sich nicht Kompetenzen aneignen, die ihnen nicht zustehen.

Um so mehr gewinnt in Städten die übrige Betätigung der Samaritervereine an Bedeutung. Sie bilden eine willfommene Reserve, auf die man gerne zurückgreift in Zeiten der Not, wenn Massenunglück, Katastrophen oder Epidemien erhöhte Anforderungen an die Hilfstätigkeit stellen, selbst an Orten, wo die Hilfeleistung in erster Linie Sache der offiziellen Sanitätshilfsorgane ist.

Auf dem Gebiete der Krankenpflege tragen die Samaritervereine durch die Gründung von

Arankenmobilienmagazinen viel zur Linderung des Arankenlagers bei. Die Stadt Zürich bestigt neben einem eigenen 8 private Magazine, von denen die meisten von Samaritervereinen ins Leben gerufen worden sind.

Für Gemeinwesen mit dichter Bevölkerung liegt der Hauptwert des Samariterwesens in der Verbreitung der Grundsätze der persönslichen und öffentlichen Gesundheitspflege durch Vorträge und das Mittel der Anschauung. Durch diese Betätigung tragen sie zur Vershütung von Krankheiten bei.

Mit Freude hat es den Sprechenden er= füllt zu vernehmen, daß die Samaritervereine Zürichs, die es seit Sahren vorzogen, getrennt zu marschieren, sich wieder geeinigt und in der Samaritervereinigung zu einer Organisation zusammengeschlossen haben, deren Zusammensetzung Gewähr dafür bietet, daß an Stelle der Zersplitterung der Kräfte, die sich nicht immer auf glücklich gewählten Gebieten bestätigten, wieder gemeinsame, zielbewußte Arbeit treten wird, die sich namentlich auch den großen aktuellen Aufgaben der öffentlichen Hugiene zuwenden wird, wie sie von der inter= nationalen Liga ber Rotfreuzorganisationen vorgezeichnet wurden. Ich denke hier vor allem an die Mitarbeit bei der Befämpfung der großen Volksseuchen, die mehr denn je die durch die Kriegsjahre geschwächten Bölker dezimieren und schädigen, vorab der Tuberkulose und der Geschlechtskrankheiten, aber auch der übrigen drohenden Seuchen, des Flecktyphus und der Ruhr.

Die die Länder in verheerender Weise heimsuchende Grippeepidemie hat uns die Augen darüber geöffnet, wie klägliches Stückwerk all unsere bisherigen Vorbereitungen auf solche Katastrophen hin sind. Alles hat versagt! Die mit so viel Liebe gepflegte Anhäusung von Sanitätsmaterial aller Art, vor allem aber unsere Fürsorge für ein tüchtig geschultes Versonal.

Die Ausbildung von Berufspflegepersonal,

sei es in Mutterhäusern oder in Pflegerinnenschulen der Berufsorganisationen, wird immer ihre Grenzen haben. Da sie den Grwerdssweck verfolgt, hat sie sich nach der Nachstrage in normalen Zeiten zu richten. Daraus solgt, daß wir zu außergewöhnlichen Zeiten mit ihren vermehrten Anforderungen an die Pflegetätigkeit immer sehr schnell Mangel an Berufspflegerinnen haben werden. Wir werden also zu solchen Zeiten immer an die freiswillige Hilfe appellieren müssen.

Die Grippeepidemie hat aber gezeigt, daß auch auf dem Gebiete des freiwilligen Hilfs-wesens noch manches nachzuholen ist, will man es nicht wieder erleben, daß man in der Not schlechtweg mit all denen vorlieb nehmen muß, die sich zur Hilfe herandrängen, neben manch tüchtiger Kraft auch mit Elementen zweiselhafter Natur, die sich nachsträglich nichts weniger als für den verantwortungsvollen Pflegedienst geeignet erweisen, sei es, daß sie moralisch minderwertig sind oder sonst das Zeug für den Pflegedienst nicht besitzen.

Manche dieser freiwilligen Hilfspflegerinnen erregen noch heute sowohl bei Behörden wie bei den Berufsorganisationen Unstoß, weil sie, als die Not vorüber war, austatt das Feld der Krankenpflege wieder den Berufs= pflegerinnen zu überlassen, fortfuhren, selbst in allen möglichen Phantasietrachten, sich in ben Augen des Publikums als Berufs= pflegerinnen auszugeben. Das sind Vorkomm= nisse, die ein zweites Mal nicht vorkommen dürfen und denen vorzubeugen in erster Linie Sache unserer Samaritervereine sein wird. Bur Chre unserer Samariterinnen muß aber gesagt werden, daß sie von diesen Vorwürfen nur ausnahmsweise betroffen sind. Da wo Samariterinnen hingestellt wurden, haben sie ihren Dienst meist zur großen Zufriedenheit versehen, ihnen sei hiefür aufs herzlichste gedankt. Wenn auch der Appell unter unsern Samariterinnen nicht überall den erwarteten Er= folg gehabt hatte, so liegt die Schuld nicht an ihnen, sondern an einstweilen nicht in ihrer Macht liegenden Umständen.

Wohl bilden die Samaritervereine in ihren Rurfen für häusliche Krankenpflege einen schönen Stock von brauchbaren Hilfspflegerin= nen aus, aber wenn sie für allgemeine Zwecke benötigt werden, sind sie, weil durch Berufs= pflichten gebunden, nur zum kleinsten Teil abkömmlich, sei es, daß sie vom Arbeitgeber feine Lizenz erhalten oder die Entschädigung für den Lohnausfall auf Schwierigkeiten ftößt. Alle diese Mifftande muffen in nor= malen Zeiten behoben werden. Insbesondere möchte ich Ihnen ans Herz legen, die Abhaltung von Kursen für häusliche Kranken= pflege noch intensiver als es bisher geschah zu pflegen und die dabei erworbenen Rennt= nisse bei den Teilnehmern durch häufige llebungen zu vertiefen. In der Heranbildung von tüchtig geschulten freiwilligen Hilf3= pflegerinnen können wir nicht zuviel tun, zumal ihr ja durch Erwerbsinteressen keine Schranken gesetzt sind wie derjenigen des Berufspflegepersonals.

Auf diese Weise werden wir ein Netz von über das ganze Land zerstreuten Hilfspflegeorganisationen erhalten, die das Land bei fünftigen Epidemien vor der Kalamität der Pflegerinnennot bewahren werden, namentlich wenn nicht unterlassen wird, schon in normalen Zeiten mit den Berufspflegeorganisationen behufs einheitlichem Zusammengehen in Fühlung zu treten und sich die Abkömmslichseit des in Stellung stehenden Hilfsperssonals durch Vereinbarung mit den Arbeitsgebern und durch Regelung der Enschädisgungsverhältnisse im vornherein zu sichern.

Noch auf einen llebelstand möchte ich hin= weisen, der sich ebenfalls bei der Grippe= epidemie fühlbar gemacht hat, nämlich auf den Mangel an engem Kontakt zwischen dem Samariterwesen und den behördlichen offi= ziellen Sanitätshilfsorganisationen, wo solche bestehen, eine Frage, die namentlich für Zürich aktuell geworden ist. Gerade zu Zeiten von Spidemien und Massenunglück könnten die männlichen Mitglieder der Samariter= vereine durch llebernahme und Mithilfe beim Rrankentransport wesentlich zur Entlastung der offiziellen Sanitätsmannschaft beitragen. Es schwebt mir da die Bildung von Trans= portfolonnen vor, die sich dem offiziellen Bivilsanitätsdienst in ähnlicher Weise angliedern würden, wie die Rotfreugfolonnen der Armeesanität.

Damit habe ich dem Samariterwesen einige der vielen Wege gewiesen, die es wird betreten müssen, will es in Anpassung an die Forderungen der Zeit seinen Rang in der Reihe der sozialen Institutionen behaupten und auch fernerhin das bleiben, wozu es sein Schöpfer Henri Dunant bestimmt hat, eine Stätte der Auftlärung und der werkstätigen Mithilse beim Ausbau der öffentslichen Hygiene.

Sie aber, siebe Samariter und Samariterinnen, mögen den neuen, den Erfahrungen einer ernsten Zeit entspringenden Samaritergeist hinaustragen in alle Gauen, auf daß er dort Ernte trage zu Nutz und Frommen der Menschheit auf gesundheitlichem Gebiete.

Mit diesem Geleitwort wünsche ich Ihnen von Herzen volles Gelingen Ihrer heutigen Tagung!

Ein Legat.

Legate an das schweizerische Rote Kreuz sind leider eine Seltenheit, um so freudiger begrüßen wir die Gelegenheit, vermelden zu

fönnen, daß dem schweizerischen Roten Kreuz von Herrn Cich, Joseph, Diener in der Villa Boveri in Baden, verstorben am 8. Juli 1920,